

Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen regeln in Ergänzung zu den einzelvertraglich vereinbarten Bedingungen und unter Einbeziehung unserer Allgemeinen Nutzungsbedingungen und Allgemeinen Vertragsbedingungen als Portalbetreiber, die Inanspruchnahme von Diensten und Dienstleistungen der CongressCheck GmbH als Agentur – im folgenden Agentur genannt. Der Vertragspartner – im folgenden Endkunde (Auftraggeber) oder Leistungsträger genannt – erkennt die Einbeziehung der Allgemeinen Nutzungsbedingungen und Vertragsbedingungen der CongressCheck GmbH als Portalbetreiber ausdrücklich an. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Agentur bilden einen integrierten Bestandteil eines jeden Angebotes, eines jeden Auftrages und auch Vertrages, soweit nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich Abweichendes vereinbart wird. Etwaige anders lautende Bedingungen des Endkunden oder des Leistungsträgers sind unwirksam.

1. Vertragsgegenstand

Der Vertrag regelt die Vermittlung von Leistungen an Leistungsträger und Durchführung von Leistungen durch die Agentur im Auftrage des Endkunden.

2. Auftragserteilung

Aufträge des Endkunden die schriftlich oder mündlich an die Agentur übermittelt werden, gelten nur dann als anerkannt, wenn diese von der Agentur schriftlich bestätigt werden. Vereinbarungen mit Vertretern oder Repräsentanten bzw. sonstigen Vereinbarungen mit dem Endkunden, die rechtlich verbindliche Zusagen bzw. Abweichungen von den allgemeinen Geschäftsbedingungen beinhalten, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur.

3. Durchführung von Leistungen

Die Agentur erbringt mit ihrer Vermittlungstätigkeit keine eigenen Leistungen, sie vermittelt diese vielmehr im Namen, im Auftrag und auf Rechnung des Endkunden. Die Beherbergungs- und Dienstleistungsverträge kommen ausschließlich zwischen dem Endkunden und dem vermittelten Leistungsträger zustande. Die Agentur ist nicht Reiseveranstalter im Sinne der §§ 651a ff. BGB. Die Vermittlungsleistung durch die Agentur ist in der Regel für den Endkunden im Fall einer verbindlichen Buchung kostenfrei. Kostenpflichtige Leistungen werden dem Endkunden vor Vertragsschluss angezeigt.

Jede verbindliche Buchung wird über die Agentur als Erklärungsbote im Auftrag des Endkunden an den betreffenden Leistungsträger übermittelt.

Auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen koordiniert und überwacht die Agentur, sofern vom Endkunden beauftragt, am vereinbarten Einsatzort die vertraglich vereinbarten Leistungen. Die von der Agentur eingesetzten Erfüllungs- und Verrichtungshilfen - in diesem Sinne Personal und/oder freie Mitarbeiter - werden nach dem, im Auftrag beschriebenen, fachlichen Anforderungsprofil ausgewählt und im Rahmen dieser Vorgaben eingesetzt. Während des Einsatzes unterliegt das Personal ausschließlich den Arbeitsanweisungen der Aufsicht sowie der Anleitung von der Agentur. Die Agentur weist ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen der gewählten Auftragsgestaltung keine Weisungsrechte des Endkunden gegenüber Mitarbeitern von der Agentur bestehen.

Die Agentur bietet im Namen der recherchierten Leistungsträger Leistungen an. Die für eine Vertragsabwicklung notwendigen Daten und Informationen stellt die Agentur dem Endkunden zur Verfügung. Der Endkunde kann wählen, ob er selbst eine Buchung bei dem von ihm selektierten Leistungsträger vornimmt oder ob er eine Abwicklung über die Agentur wünscht. Bei einer Abwicklung über die Agentur erhält der Endkunde ein schriftliches Leistungsangebot, das durch den Endkunden schriftlich an die Agentur bestätigt werden muss.

Leistungen der Agentur, die über eine Vermittlungstätigkeit hinausgehen, werden dem Endkunden als Leistungsangebot angezeigt. Nach Bestätigung des Leistungsangebotes durch den Endkunden an die Agentur führt die Agentur die betreffenden Leistungen durch und rechnet diese mit dem Endkunden ab.

4. Konzeption, Präsentation, Nutzungsrechte und Urheberschutz

Erhält die Agentur nach der Teilnahme an einer Präsentation oder nach Erstellung eines Konzepts keinen Auftrag, so verbleiben alle Leistungen der Agentur, insbesondere deren Inhalt im Eigentum der Agentur. Der Endkunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form auch immer - weiter zu nutzen. Alle Leistungen der Agentur (z.B. Ideenskizzen, Vorschläge, Konzepte für Veranstaltungen usw.) sowie einzelne Teile hieraus, bleiben im Eigentum der Agentur. Der Endkunde erwirbt durch Zahlung des Honorars nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne gegenteilige Vereinbarung mit der Agentur darf der Endkunde die Leistungen der Agentur nur selbst und nur für die Dauer des Vertrages nutzen. Ergänzungen oder Änderungen von Leistungen der Agentur durch den Endkunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Agentur und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.

Für die Nutzung von Leistungen der Agentur, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung der Agentur erforderlich. Dafür steht der Agentur und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu. Wiederholungsnutzungen oder Mehrfachnutzungen von Event-Konzepten sind honorarpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung der Agentur. Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung der Agentur. Über den Umfang der Nutzung steht der Agentur ein Auskunftsanspruch zu.

Die Agentur ist berechtigt, die Produktion auf Bild- und Tonträgern jeder Art zu dokumentieren und alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Foto-, Video- und Filmaufnahmen, sowie sonstige technischen Reproduktionen zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken zu verwenden.

Alle Rechte und das Copyright der Angebote, Konzepte und Ideen, so, wie in den Angeboten an den Endkunden aufgeführt, bleiben bis auf Weiteres bei der Agentur. Eine Verwendung dieser zu eigenen oder zu kommerziellen Zwecken ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Agentur erlaubt. Bucht der Endkunde die ihm von der Agentur angebotenen Leistungen, Konzepte und Ideen direkt beim Leistungsträger, so berechnet die Agentur dem Endkunden eine Servicepauschale in Höhe von 10 % auf die entgangenen Buchungsumsätze zzgl. 19 % Mehrwertsteuer oder den zeitlichen Aufwand für Recherche, Angebots- und Konzepterstellung mit 80,00 € je angefangener Stunde und Mitarbeiter zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer.

5. Fälligkeiten und Entgelte

Die Abrechnung für Dienste und Leistungen, die über eine Vermittlungstätigkeit hinausgehen, erfolgt nach dem jeweils aktuellen Gebührenkatalog der Agentur oder nach individueller Vereinbarung mit dem Endkunden. Die Entgelte für Dienste und Leistungen, die über eine Vermittlungstätigkeit hinausgehen, sind 10 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Die Abrechnung und Bezahlung der Kosten der Leistungsträger erfolgt in der Regel direkt durch den Endkunden an den jeweiligen Leistungsträger. Bei einer Zahlungsabwicklung über die Agentur, ist die Agentur berechtigt, dem Endkunden Anzahlungs- oder Vorauszahlungsrechnungen zu stellen. Für die Entgelte für Dienste und Leistungen aus Rahmenprogrammen und Incentives gelten für den Endkunden folgende Zahlungsbedingungen: 50 % Anzahlung mit Erhalt der Auftragsbestätigung und 50 % Restzahlung bis spätestens 7 Tage vor Erbringung der gebuchten Leistungen. Bei kurzfristigen Anfragen und Buchungen von Diensten und Leistungen aus Rahmenprogrammen und Incentives ist eine Vorauszahlung in Höhe von 100 % für die durch den Endkunden gebuchten Leistungen fällig. Variable Kosten, die am Tag der Veranstaltung entstehen, berechnet die Agentur dem Endkunden mit der Endabrechnung nach Veranstaltungsende. Individuelle Abweichungen und Vereinbarungen sind nach Rücksprache mit und Zustimmung durch die Agentur möglich und bedürfen der Schriftform.

Sofern sich nach verbindlicher Festlegung des Zeitpunktes Verschiebungen ergeben, die nicht von der Agentur verursacht werden, können seitens der Agentur Ausfallhonorare berechnet werden, die sich nach dem Auftragswert richten. Das bis zum Zeitpunkt der Stornierung verbrauchte Material (Organisationsmittel usw.) sowie anfallende Stornierungsgebühren bei Leistungsträgern werden dem Endkunden ebenfalls in Rechnung gestellt. Die Agentur ist jederzeit, auch nach Auftragsannahme berechtigt, die vereinbarte Leistung bzw. Lieferung zu verweigern, wenn der Endkunde in Zahlungsverzug (auch bei vorangehenden Aufträgen) gerät oder wenn der Agentur Umstände über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Endkunden bekannt werden, durch die die Forderungen von der Agentur nicht mehr ausreichend gesichert erscheinen oder wenn Gefahr besteht, dass bei Erfüllung des Vertrages ein Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften oder Grundsätze der öffentlichen Moral und Sittlichkeit bestehen könnte. Die Geltendmachung von Schadensersatz wegen Nichterfüllung bleibt hiervon unberührt.

Änderungen von Buchungen oder Leistungsinhalten oder Stornierungen durch den Endkunden sind der Agentur schriftlich mitzuteilen. Für Teil- und Vollstornierungen von Leistungen und Absagen von Veranstaltungen gelten die zum Zeitpunkt der Änderung aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der gebuchten Leistungsträger. Die Agentur behält sich zudem die Berechnung von Ausfallkosten vor:

- a. Bei der Vermittlung 10 % des Auftragswertes der beim Leistungsträger gebuchten Leistungen (Buchungsumsatz der Leistungsträger)
- b. Angefallene Arbeitsstunden laut individueller Vereinbarung oder dem jeweils aktuellen Gebührenkatalog

Bei einer Zahlungsabwicklung über die Agentur erfolgt die Bezahlung der durch den Endkunden gebuchten Leistungen an den Leistungsträger nach Abrechnung der Agentur mit dem Endkunden und nach erfolgter Zahlung durch den Endkunden an die Agentur. Spätestes Zahlungsziel sind 45 Tage nach Leistungserbringung durch den Leistungsträger oder nach Erhalt der Abschlussrechnung des Leistungsträgers.

Abrechnungen erfolgen immer zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

6. Datenschutz

Die vom Endkunden angegebenen Daten werden durch die Agentur elektronisch verarbeitet. Diese Daten werden nur im Umfang weitergegeben, wie es für die Vermittlung, Abwicklung oder Durchführung von Leistungen notwendig ist. Eine Weitergabe zu anderen Zwecken erfolgt nicht. Im Übrigen gelten die Datenschutzregelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen CongressCheck GmbH als Portalbetreiber.

7. Referenzen

Die Agentur ist berechtigt, den Firmennamen des Endkunden bzw. bei Agenturen (z.B. Werbe-, Event-, PR-, Marketingagenturen usw.) auch den Firmennamen ihrer Endkunden, sowie ihre Marken bzw. Marken des Endkunden, sofern diese Gegenstand der Dienstleistung sind, für Eigenwerbung zu nennen (Referenzen). Sind Agenturen Endkunden der Agentur, so versichern diese das Einverständnis ihrer Endkunden hiermit.

CongressCheck GmbH | Bultstr. 7-9 | 30159 Hannover | Germany | Fon ++49 (0) 511- 8988130 | Fax ++49 (0) 511-89881311
Email: info@congresscheck.de | web: www.congresscheck.de

Geschäftsführer: Nail Gecergün | Sitz der Gesellschaft: Hannover | Ust-IdNr.DE272499447 | St. 25/211/17603 | HRB 206079
Bankverbindung: Hannoversche Volksbank | BLZ 251 900 01 | Kto-Nr. 0623227200 | Gerichtsstand: Hannover
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der CongressCheck GmbH.

8. Haftung

Ansprüche auf Schadensersatz aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsverhandlungen, unerlaubte Handlung und Schadensersatz wegen Nichterfüllung stehen dem Endkunden nur zu, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur, seiner leitenden Angestellten, gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Bei Schadensersatzansprüchen wegen Nichterfüllung gilt dies nur insoweit, als der Ersatz von mittelbaren oder Mangelfolgeschäden verlangt wird, es sei denn, die Haftung beruht auf einer Zusicherung, die den Endkunden gegen das Risiko solcher Schäden absichern sollte. Die Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt auch nicht für die Verletzung von Kardinalpflichten. Soweit eine Haftung für einfache Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen ist, ist die Haftung der Höhe nach auf den typischerweise bei Vertragsschluss zu erwartenden Schaden beschränkt. Im Übrigen wird ausdrücklich auf die einbezogenen Allgemeinen Nutzungsbedingungen und die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Agentur als Portalbetreiber Bezug genommen.

9. Abtretungsverbot

Die Abtretung von Ansprüchen auf Seiten des Endkunden gegenüber der Agentur an Dritte ist ausgeschlossen.

10. Schlussbestimmungen

Nebenabreden oder Änderungen von Klauseln bedürfen der Schriftform. Sonstige Nebenabreden zu diesem Vertrag existieren nicht. Sollte einer der Vertragspunkte rechtlich unwirksam sein oder werden, so soll er durch eine rechtswirksame Formulierung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Sinne der rechtlich unwirksamen am nächsten kommt.

Hannover, 01.09.2012